

Liebe Eltern,

seit dem 19.12.2022 gilt folgende Vorgehensweise an öffentlichen Schulen bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV 2:

In den folgenden Situationen sollte vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

- a) **enger Kontakt mit einer infizierten Person** (empfohlen wird eine Testung zwischen dem dritten und fünften Tag nach dem Kontakt)
- b) **anlassbezogen** (z.B. Erkältungssymptome)

Bitte schreiben Sie unserer Sekretärin Frau Stieber eine kurze, formlose E-Mail (alexandra.stieber@kgs-sandstrasse-ge.de), sobald sich Ihr Fundus an Antigenselbsttests dem Ende neigt.

Im Falle von **positiven Testergebnissen** greifen die Vorgaben der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung:

- Die **Schule** ist unverzüglich zu **informieren**. Fehlzeiten aufgrund der verpflichtenden Isolation infolge eines positiven Testergebnisses gelten als entschuldigte Fehlzeiten.
- Für **infizierte Personen** mit positivem Testergebnis besteht nach wie vor die Verpflichtung, sich zu **isolieren**.
- Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die **Verpflichtung**, sich einem **Coronaschnelltest** („Bürgerstest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig.
- Die **Isolierung endet** automatisch **nach fünf Tagen ab dem Tag** der Vornahme **des ersten positiven Tests** (PCR-Test oder vorheriger Coronaschnelltest), ohne dass es eines abschließenden negativen Testnachweises bedarf.
- Bei der Berechnung der Isolierungsdauer zählt der Tag der Durchführung des Tests als Tag null, das heißt der Tag der Testung wird nicht mitgerechnet.
- Ein positives Testergebnis innerhalb weniger Tage nach den fünf vollen Tagen Absonderung bedeutet keine neue verpflichtende Isolationspflicht. Denn fällt ein Test innerhalb von wenigen Tagen nach dem ersten positiven Test positiv aus, ist anzunehmen, dass dies auf die bisherige Infektion zurückzuführen ist.
- Ein erneuter positiver Coronaschnelltest oder PCR-Test ab Tag 15 nach dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests zählt als neuer positiver Test und begründet damit eine erneute Isolation für fünf volle Tage.
- Auch **nach Beendigung der Isolierung** wird bis zum zehnten Tag das kontinuierliche **Tragen einer medizinischen Maske empfohlen**. Zudem wird **nachdrücklich empfohlen**, dass **bei Fortbestehen von Symptomen** nach Ablauf der 5 Tage Isolationspflicht, **eine Krankmeldung bzw. eine ärztliche Beratung** erfolgt.

Liebe Grüße

Joice Rednos